



Herr Matthias Klipp

Beigeordneter  
Geschäftsbereich 4

**Nicht anwesend sind:**

**Ausschussmitglieder**

Frau Saskia Hüneke

Grüne/B90

entschuldigt

**zusätzliches Mitglied**

Herr Lutz Boede

DIE aNDERE

nicht teilgenommen

**Gäste:**

Herr Goetzmann (FB Stadtplanung und Stadterneuerung zu TOP 4.1, 4.2, 4.4 und 5.1)

Frau Holtkamp (Bereich Verbindliche Bauleitplanung zu TOP 4.1 und 4.2)

Frau Hapig-Tschentscher (Bereich Stadtentwicklung zu TOP 5.1)

Herr Werner (Bereich Bildung zu TOP 4.3)

Herr Nicke (Pro Potsdam zu TOP 4.2)

Niederschrift:

Frau Kropp

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
  
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des  
öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.11.2014 / Feststellung der öffentlichen  
Tagesordnung
  
- 3 Vorstellung von Bauvorhaben
  
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
  
- 4.1 Bebauungsplan Nr. 129 "Nördlich In der Feldmark", Abwägung und  
Satzungsbeschluss  
Vorlage: 14/SVV/0781  
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

KOUL, OBR Golm

- 4.2 Bebauungsplan Nr. 36-1 "Speicherstadt / Leipziger Straße", Abwägung und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 14/SVV/0972  
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung  
KOUL
- 4.3 Schulwegsicherheit in Drewitz und Babelsberg erhöhen  
Vorlage: 14/SVV/0894  
Fraktion CDU/ANW  
B/Sp. (ff)
- 4.4 Park & Ride Parkplatz im Norden  
Vorlage: 14/SVV/0895  
Fraktion CDU/ANW
- 4.5 Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 122-1 "Glienicker Winkel"  
Vorlage: 14/SVV/0949  
Fraktion DIE LINKE
- 4.6 Reduzierung des Geltungsbereichs Bebauungsplan Nr. 122-1, Glienicker Winkel  
Vorlage: 14/SVV/0964  
Fraktion Bürgerbündnis-FDP
- 4.7 Maßnahmeplan Golm  
Vorlage: 14/SVV/0992  
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung  
KOUL, KW, OBR Golm  
(Mitteilungsvorlage)
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 BE zum Ausbau des Concordiawegs gemäß Beschluss 14/SVV/0259, Pkt. 5 vom 7. Mai 2014 Bebauungsplan Nr. 122-2 "Obere Donarstraße/Concordiaweg"  
FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 6 Sonstiges

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Jäkel, eröffnet die Sitzung.

#### **zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.11.2014 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vom 11.11.2014 gibt es keine Hinweise; die Niederschrift wird mit 6 Ja-Stimmen, bei 1 Stimmenthaltung bestätigt.

Bezüglich der vorliegenden Tagesordnung informiert der Ausschussvorsitzende über die Information, dass der Antrag 14/SVV/0894 Schulwegsicherheit in Drewitz und Babelsberg erhöhen vom Antragsteller Fraktion CDU/ANW bis zur Vorlage des Schulwegsicherheitskonzeptes zurück gestellt worden ist.

Herr Eichert bestätigt diesen Sachverhalt, wenn heute von der Verwaltung bestätigt wird, dass die Antragsintention in die Erarbeitung des Schulwegsicherungskonzeptes aufgenommen wird.

Herr Werner (Bereich Bildung) sichert dies zu, so dass Herr Eichert den Antrag zurück stellt und zu gegebener Zeit erneut aufruft.

Herr Heuer informiert, dass am 2.12.2014 ein 3. Mediationstermin zum Bebauungsplan Nr. 122-1 „Glienicker Winkel“ durchgeführt wird und schlägt vor, die TOP'e 4.5 14/SVV/0949 und 4.6 14/SVV/0964 zurück zu stellen und das Ergebnis abzuwarten.

Herr Jäkel stimmt dem Vorschlag als Antragsteller TOP 4.5 zu.

Herr Kirsch kann sich dem Vorschlag die beiden Drucksachen (DS) heute von der Tagesordnung zu nehmen anschließen, verweist jedoch darauf, dass die beiden DS in der kommenden Sitzung am 9.12.14 abschließend behandelt werden sollten.

Die entsprechend geänderte Tagesordnung wird mit 7/0/0 bestätigt.

**zu 3      Vorstellung von Bauvorhaben**

Die Vorstellung ist auf den 9.12.14 vertagt worden.

**zu 4      Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

**zu 4.1    Bebauungsplan Nr. 129 "Nördlich In der Feldmark", Abwägung und Satzungsbeschluss**

**Vorlage: 14/SVV/0781**

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung  
KOUL, OBR Golm

Der Ausschussvorsitzende macht aufmerksam, dass es sich heute um die 2. Lesung handelt. In der Zwischenzeit ist eine intensive Vorbereitung erfolgt, einschließlich der Befassung in verschiedenen Gremien. Es liegen mehrere Änderungsanträge (Ortsbeirat Golm, Ortsbeirat Eiche, Fraktion B90/Die Grünen sowie von Herrn Jäkel) vor, welche von der Verwaltung im Vorgriff dieser Sitzung aufbereitet und als Tischvorlage (im RIS zusätzlich als Anlage hinterlegt) ausgereicht worden sind.

Herr Jäkel bringt seinen Änderungsantrag ein. Dieser deckt sich inhaltlich auch mit dem Votum aus dem Ortsbeirat Eiche und bis auf einen Halbsatz aus dem ersten Punkt des Votums aus dem Ortsbeirat Golm.

Herr Krause informiert als Ortsvorsteher Golm, dass am 29.10.14 ein Workshop durchgeführt worden ist und als Kompromiss der weiterführende Antrag durch den Ortsbeirat zur Abstimmung gestellt werden soll. Darin wird aufmerksam gemacht, dass es zwar Randprobleme gibt, diese jedoch in eigenständigen Verfahren gelöst werden können, ohne das Bebauungsplanverfahren Nr. 129 zu stoppen.

Herr Walter informiert zum Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne, dass dieser zu einem Zeitpunkt vorbereitet worden ist, als der Workshop in Golm noch nicht abgeschlossen war. Die einzelnen Punkte sind Schnittmengen zum Antrag aus Golm. Eine Entscheidung, ob an dem Antrag B90/Grüne festgehalten werden soll, wird sich nach Abstimmung des Ausschusses zum Golmer Antrag ergeben.

Herr Linke berichtet, dass er am Workshop teilgenommen habe und die Nordanbindung für erforderlich halte. Bzgl. des Punktes Renaturierung und den Antrag B80/Grüne erinnert er, dass es erforderlich sei, längerfristig einen Flächenpool für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu erarbeiten. Hierbei sollte nicht nur der Aspekt auf Golm gelegt werden. In diesem Sinne befindet sich der Antrag seiner Fraktion im Geschäftsgang, mit welchem der Oberbürgermeister beauftragt werden soll, eine Liste mit Projekten zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam zu erstellen. Sollte die Stadtverordnetenversammlung diesem Antrag folgen, wäre hier keine

Abstimmung zu dieser Thematik erforderlich.

Herr Jäkel informiert, dass es auch im Ortsteil Eiche bereits eine hohe Auslastung der Kita-Flächen gäbe und wirbt deshalb für die Annahme des Änderungsantrages für Golm.

Herr Jäkel übernimmt folgenden Halbsatz aus dem OBR Golm „soweit die Aufwendungen nicht anderweitig gedeckt werden können“. Er verweist darauf, dass der mit seinem Antrag wortgleiche Antrag des OBR Eiche aktuell nicht geändert werden könne.

Auf Rückfragen zur Umsetzung einzelner Antragsinhalte geht Herr Goetzmann (FB Stadtplanung und Stadterneuerung) ein.

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, die einzelnen Punkte einzeln abstimmen zu lassen.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Der Ausschussvorsitzende stellt folgende Ergänzungsanträge zur Abstimmung:

Antrag Jäkel und OBR Golm – Pkt. 1

Zur Optimierung der Leistungsfähigkeit der äußeren Erschließung des Plangebietes ist rechtzeitig, spätestens jedoch mit Fertigstellung des Straßenausbauprojektes L902/Ersatzneubau BW1 über DB und Kreisverkehr Abzweig Golm, der westliche Trassenabschnitt der Planstraße B und in dessen Verlängerung eine Nordanbindung zur Golmer Chaussee (L902) herzustellen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Herbeiführung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für diese straßenverkehrliche Anbindung (Nordanbindung) der Stadtverordnetenversammlung im I. Quartal 2015 einen Aufstellungsbeschluss für einen entsprechenden Bebauungsplan vorzulegen. Darin ist auch darzustellen, wie etwaige Umsetzungshindernisse beseitigt werden können.

Der Oberbürgermeister wird des Weiteren beauftragt, mit dem Landesbetrieb Straßenwesen kurzfristig abzustimmen, wie die Trasse der Nordanbindung an die Golmer Chaussee (L902) anzubinden ist. Über die Ergebnisse dieser Abstimmungen ist die Stadtverordnetenversammlung in der März-Sitzung 2015 zu unterrichten.

Die Erschließungskosten der Nordanbindung sind aus den Einnahmen des Umlegungsverfahrens zu finanzieren, soweit die Aufwendungen nicht anderweitig gedeckt werden können

Über den aktuellen Sachstand ist im Fachausschuss und im Ortsbeirat Golm halbjährlich zu berichten.

Abstimmungsergebnis: 7/0/0

Antrag OBR Golm – Pkt. 2

Die Anbindung der im Bebauungsplan Nr. 129 festgesetzten Wohngebiete an die Straße „In der Feldmark“ soll künftig über eine im Bereich des öffentlichen Grundstücks, Flur-stücke 320 und 333, Flur 1, Gemarkung Golm, neu zu errichtende Straße erfolgen.

Die bisher vorgesehenen Anbindungen der Wohngebiete im Bebauungsplan 129 an das örtliche Straßennetz (Planstraßen 1 und 4) sind ausschließlich als Radfahrstraße und Notfalleinbindung zu errichten und für den allgemeinen motorisierten Verkehr zu sperren.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Herbeiführung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für diese straßenverkehrliche Anbindung der Stadtverordneten-versammlung im I. Quartal 2015 einen Aufstellungsbeschluss für eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes Go 9/96.1 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 7/0/0

#### Antrag OBR Golm – Pkt. 3

Mit Herstellung der Nordanbindung ist eine verkehrliche Verbindung zwischen den Gewerbegebieten und den Wohngebieten zu schaffen. Die Anbindung ist im Bereich der Grünverbindung zwischen der Planstraße B und der Planstraße 2 vorzusehen.

Abstimmungsergebnis: 5/2/0

#### Antrag OBR Golm – Pkt. 4

Die Renaturierung der Niedermoore im Golmer Luch ist prioritär in die Liste der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Bebauungspläne im Gebiet der LHP aufzunehmen.

Insbesondere die Extensivierung und Wiedervernässung von Wiesen im mittleren und nördlichen Teil des Golmer Luches („KulturLandPlan“) ist prioritär für die Realisierung etwaigen externen Ausgleichsbedarfs künftiger Bebauungspläne im Stadtgebiet Potsdam vorzusehen.

Für Extensivierungs- und Wiedervernässungsmaßnahmen geeignete Flächen sollen im Rahmen eines zu initiierten städtischen Flächenpools gesichert werden. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, kurzfristig die Voraussetzungen für einen entsprechenden Flächenpool zu schaffen und mit den Eigentümern, Nutzern und geeigneten Maßnahmenträgern (bspw. Landschaftspflegeverein) in Verhandlungen zu treten.

Flächenankäufe und Maßnahmenrealisierung sind über Zuordnungsfestsetzungen für externe Ausgleichsmaßnahmen und Ausgleichszahlungen im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren zu finanzieren.

Abstimmungsergebnis: 7/0/0

#### Antrag OBR Golm – Pkt. 5

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Errichtung einer neuen KiTa mit

ausreichender Platzkapazität bis Ende 2016 auf geeigneten Flächen im näheren Umfeld des Bebauungsplanes Nr. 129 sicherzustellen.

Zu Standortentscheidungen und Auswahl des Trägers ist der Ortsbeirat Golm anzuhören.

Abstimmungsergebnis: 7/0/0

Herr Walter erklärt für die Fraktion B90/Grüne, dass die Intention des Antrages damit bereits berücksichtigt worden sind und eine Abstimmung des EA B90/Grüne nicht erforderlich ist.

Die entsprechend ergänzte Vorlage wird zur Abstimmung gestellt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 129 "Nördlich In der Feldmark" entschieden (gemäß Anlagen 3A bis 3F).
2. Dem Städtebaulichen Vertrag zur Sicherung externer naturschutzrechtlicher Ausgleichs- und Artenschutzmaßnahmen (gemäß Anlage 6) wird zugestimmt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 129 "Nördlich In der Feldmark" wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (Anlagen 4 und 5).
4. **Zur Optimierung der Leistungsfähigkeit der äußeren Erschließung des Plangebiets ist rechtzeitig, spätestens jedoch mit Fertigstellung des Straßenausbauprojektes L 902/Ersatzneubau BW 1 über DB und Kreisverkehr Abzweig Golm der westliche Trassenabschnitt der Planstraße B und in dessen Verlängerung eine Nordanbindung zur Golmer Chaussee (L 902) herzustellen.**

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt zur Herbeiführung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für diese straßenverkehrliche Anbindung (Nordanbindung) der Stadtverordnetenversammlung im 1. Quartal 2015 einen Aufstellungsbeschluss für einen entsprechenden Bebauungsplan vorzulegen. Darin ist auch darzustellen, wie etwaige Umsetzungshindernisse beseitigt werden können.**

**Der Oberbürgermeister wird des Weiteren beauftragt, mit dem Landesbetrieb Straßenwesen kurzfristig abzustimmen, wie die Trasse der Nordanbindung an die Golmer Chaussee (L 902) anzubinden ist. Über die Ergebnisse dieser Abstimmungen ist die Stadtverordnetenversammlung in der März-Sitzung 2015 zu**

unterrichten.

Die Erschließungskosten der Nordanbindung sind aus den Einnahmen des Umlegungsverfahrens zu finanzieren, soweit die Aufwendungen nicht anderweitig gedeckt werden können.

Über den aktuellen Sachstand ist im Fachausschuss und im Ortsbeirat Golm halbjährlich zu berichten.

5. Die Anbindung der im Bebauungsplan Nr. 129 festgesetzten Wohngebiete an die Straße „In der Feldmark“ soll künftig über eine im Bereich des öffentlichen Grundstücks Flurstücke 320 und 333, Flur 1, Gemarkung Golm, neu zu errichtende Straße erfolgen.

Die bisher vorgesehenen Anbindungen der Wohngebiete im Bebauungsplan 129 an das örtliche Straßennetz (Planstraßen 1 und 4) sind ausschließlich als Radfahrstraße und Notfallanbindung zu errichten und für den allgemeinen motorisierten Verkehr zu sperren.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Herbeiführung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für diese straßenverkehrliche Anbindung der Stadtverordnetenversammlung im I. Quartal 2015 einen Aufstellungsbeschluss für eine entsprechende Änderung des Bebauungsplans Go 9/96 1 vorzulegen.

6. Mit Herstellung der Nordanbindung ist eine verkehrliche Verbindung zwischen den Gewerbegebieten und den Wohngebieten zu schaffen. Die Anbindung ist im Bereich der Grünverbindung zwischen der Planstraße B und der Planstraße 2 vorzusehen.

7. Die Renaturierung der Niedermoore im Golmer Luch ist prioritär in die Liste der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Bebauungspläne im Gebiet der LHP aufzunehmen.

Insbesondere die Extensivierung und Wiedervernässung von Wiesen im mittleren und nördlichen Teil des Golmer Luches („KulturLand-Plan“) ist prioritär für die Realisierung etwaigen externen Ausgleichsbedarfs künftiger Bebauungspläne im Stadtgebiet Potsdam vorzusehen.

Für Extensivierungs- und Wiedervernässungsmaßnahmen geeignete Flächen sollen im Rahmen eines zu initiiierenden städtischen Flächenpools gesichert werden. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, kurzfristig die Voraussetzungen für einen entsprechenden Flächenpool zu schaffen und mit den Eigentümern, Nutzern und geeigneten Maßnahmenträgern (bspw. Landschaftspflegeverein) in Verhandlungen zu treten.

Flächenankäufe und Maßnahmenrealisierung sind über Zuordnungsfestsetzungen für externe Ausgleichsmaßnahmen und Ausgleichszahlungen im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren zu finanzieren.

8. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Errichtung einer neuen KiTa mit ausreichender Platzkapazität bis Ende 2016 auf geeigneten Flächen im näheren Umfeld des Bebauungsplanes Nr. 129 sicherzustellen.

Zu Standortentscheidungen und Auswahl des Trägers ist der

## **Ortsbeirat Golm anzuhören.**

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>6</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmenthaltung:	<b>1</b>

### **zu 4.2      Bebauungsplan Nr. 36-1 "Speicherstadt / Leipziger Straße", Abwägung und Satzungsbeschluss**

#### **Vorlage: 14/SVV/0972**

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung  
KOUL

Frau Holtkamp (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) bringt die Vorlage ein und berichtet, dass der KOUL-Ausschuss der Vorlage in der vergangenen Woche mit 4/2/0 zugestimmt und gebeten worden ist, auf die Sichtbezüge im SBV-Ausschuss anhand einer Grafik erläuternd einzugehen.

Herr Goetzmann (FB Stadtplanung und Stadterneuerung) kommt dieser Bitte nach und geht auf Nachfragen zur Baudichte und den Sichtbezügen ein.

Herr Heuer geht darauf ein, dass im inneren und äußeren Bereich 2 öffentliche Grünflächen mit dem Sympol Kinderspielplatz eingetragen sind und erkundigt sich, ob die Vorgaben aus der Kinderspielplatzsatzung damit erfüllt werden. D.h. öffentliche und freie Nutzung für alle Kinder?

Herr Goetzmann informiert, dass es sich hier um öffentliche Grünflächen nach Festsetzung des Bebauungsplanes handelt und damit diese auch öffentlich zugänglich sein werden. Hier besteht kein Bezug zur Kinderspielplatzsatzung, sondern um die Integration von Spielflächen in einer öffentlichen Grünfläche. Die Kinderspielplatzsatzung regelt die Größe und das Angebot für eine bestimmte Bebauung auf privaten Grundstücken. Da noch nicht bekannt ist, wie viele Wohnungseinheiten errichtet werden, könne nicht spezifisch berechnet werden, wieviel Kinderspielplätze notwendig sind. Die Richtlinie zur Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung findet auch hier Anwendung.

Verschiedene Ausschussmitglieder halten die Bebauungsdichte bzw. das Bauvolumen für zu hoch. Herr Jäkel spricht die fehlenden Sichtbeziehungen vor allem vom Brauhausberg durch die entstehenden Blöcke an und macht auf die ablehnende Stellungnahme der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten aufmerksam. Herr Jäkel kritisiert auch, dass die Bebauung zu sehr an die Leipziger Straße heranrückt und damit beidseitige Baumpflanzungen behindert.

Die Bedenken der Ausschussmitglieder aufgreifend, informiert Herr Klipp über die Regelungen des Grundstücksvergabeverfahrens (Auswahl eines Käufers auch nach seinem Bebauungsvorschlag) und appelliert die Ausschussmitglieder, sich

daran zu beteiligen.

Herr Nicke (Pro Potsdam) bestätigt, dass die Pro Potsdam Eigentümerin aller Grundstücke ist und somit alle Kaufverträge der Genehmigung der Stadt bedürfen und dem Hauptausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 36-1 "Speicherstadt / Leipziger Straße" entschieden (siehe Anlagen 3A und 3B).
2. Der Bebauungsplan Nr. 36-1 "Speicherstadt / Leipziger Straße" wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (siehe Anlagen 4 und 5).

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>3</b>
Ablehnung:	<b>2</b>
Stimmenthaltung:	<b>2</b>

**zu 4.3 Schulwegsicherheit in Drewitz und Babelsberg erhöhen**

**Vorlage: 14/SVV/0894**

Fraktion CDU/ANW

B/Sp. (ff)

Zurück gestellt – siehe Verständigung zur Tagesordnung.

**zu 4.4 Park & Ride Parkplatz im Norden**

**Vorlage: 14/SVV/0895**

Fraktion CDU/ANW

Herr Eichert bringt den Antrag ein.

Herr Goetzmann (Stadtplanung und Stadterneuerung) teilt mit, dass dies eine prinzipiell denkbare Möglichkeit wäre. In Vorbereitung des P+R Konzeptes ist auch die Prüfung für die Fläche der Straßenbahnwendeschleife Viereckremise erfolgt. Hier könnten etwa 100 – 150 Stellplätze entstehen. Um die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, wie Flächenaufbereitung, Befestigung und

Querung der Straßenbahntrasse) wäre minimal der Einsatz von 350.000 € erforderlich.

Herr Goetzmann ergänzt, dass es sich bei dem Standort nur um eine provisorische Maßnahme handeln könne.. Mit der Weiterführung der Tramlinie bis zum Campus Jungfersee ist eine Bebauung der Fläche geplant. Daher kann auch nur von einer kurzen Nutzungsdauer ausgegangen werden, welche in keinem angemessenen Verhältnis zu den geschätzten Herstellungskosten für einen P+R-Standort steht und somit dem Gebot der Wirtschaftlichkeit widerspricht.

Zugleich macht Herr Goetzmann aufmerksam, dass im Bereich der Straßenbahnwendeschleife Viereckremise mehrere Parkstände entlang der Georg-Herrmann-Allee und der angrenzenden Peter-Huchel-Straße vorhanden sind und diese auch für P+R-Pendler zur Verfügung stehen.

Nach Äußerungen verschiedener Ausschussmitglieder wandelt Herr Eichert den Antrag in folgenden Prüfauftrag um und bittet diesen abzustimmen.

Der durch den Antragsteller geänderte Antrag wird zur Abstimmung gestellt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt **zu prüfen, ob** spätestens mit dem Fahrplanwechsel des ÖPNV im Frühjahr 2015 im Bereich der Straßenbahnwendeschleife Viereckremise vorübergehend ~~einen ein~~ **ein** provisorischen Park & Ride Parkplatz ~~einrichten~~ **eingerrichtet werden kann, um** und eine attraktive ÖPNV Verbindung in die Innenstadt anzubieten, ~~dessen-~~ **deren** Verlegung in den Bereich der Wendeschleife am SAP-Campus nach Verlängerung der Straßenbahn bis dorthin vorzusehen sowie ein Park & Ride Angebot im Entwicklungsbereich Krampnitz einzuplanen ist. Dem Hauptausschuss ist im Dezember 2014 zu berichten."

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>6</b>
Ablehnung:	<b>1</b>
Stimmenthaltung:	<b>0</b>

**zu 4.5 Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 122-1 "Glienicke Winkel"**  
**Vorlage: 14/SVV/0949**  
Fraktion DIE LINKE

Zurück gestellt, sh. Verständigung zur Tagesordnung.

**zu 4.6 Reduzierung des Geltungsbereichs Bebauungsplan Nr. 122-1, Glienicke**

**Winkel**

**Vorlage: 14/SVV/0964**

Fraktion Bürgerbündnis-FDP

Zurück gestellt, sh. Verständigung zur Tagesordnung.

**zu 4.7**

**Maßnahmeplan Golm**

**Vorlage: 14/SVV/0992**

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

KOUL, KW, OBR Golm

(Mitteilungsvorlage)

Frau Hapig-Tschentscher (Bereich Stadtentwicklung) bringt die Vorlage ein und geht auf den Ursprung und die Verfahrensweise und das Ergebnis (Dokumentation von 118 Maßnahmen, einschl. Stellungnahme der Verwaltung) näher und stellt das weitere Vorgehen (Präsentation sh. Anlage) vor.

Herr Jäkel dankt für die umfangreiche Erarbeitung und geht auf einzelne Maßnahmen näher ein.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

**zu 5**

**Mitteilungen der Verwaltung**

**zu 5.1**

**BE zum Ausbau des Concordiawegs gemäß Beschluss 14/SVV/0259, Pkt. 5 vom 7. Mai 2014 Bebauungsplan Nr. 122-2 "Obere Donarstraße/Concordiaweg"**

FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Goetzmann (FB Stadtplanung und Stadterneuerung) informiert anhand der Präsentation zu den Varianten

- Gesamtausbaubreite 4,60 m – keine Empfehlung der Bereiche
- Gesamtausbaubreite 7.00 m – Empfehlung der Bereiche der Stadtverwaltung.

Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Verschiedene Ausschussmitglieder äußern sich Pro und Contra.

Der Ausschussvorsitzende bittet die Varianten auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Kleingartenkommission zu setzen.

Der Ausschussvorsitzende erteilt der Vorsitzenden der angrenzenden Kleingartensparte das Rederecht.

Diese äußert, dass sie die Informationen den Nutzern vorlegen wird.

**zu 6**      **Sonstiges**

Zur Baustelle „Haus des Reisens“ wird um Information gebeten, was wann vorgesehen ist.

Herr Klipp antwortet, dass der neue Eigentümer eine Baugenehmigung habe und er davon 7 Jahre Gebrauch machen könne.

Der Ausschussvorsitzende informiert über eine Einladung des Kommunalen Immobilien Service zur Teilnahme am 1. Workshop – Ablauf eines VOF-Verfahrens im Zuge des Schulentwicklungsplanes 2015 am 20.01.2015 von 9.30 Uhr bis 16.00 Uhr. Eine Kopie der Einladung geht den Ausschussmitgliedern per e-mail zu. Der Ausschussvorsitzende bittet die Ausschussmitglieder bis zur nächsten Sitzung um Rückäußerung zur Teilnahme.